

# anayak

## FRÄSMASCHINE

### in Fahrständer- / Lateral-Bauweise

#### Typ: *HVM-5000 P*

mit vollautomatischem Universal-Fräskopf (A- und B-Achse)



Angebots-Nr.: 21184

ausgearbeitet für:

Aco Eurobar GmbH  
Herrn Martin Lersch  
Hoheneckerstrasse 5  
67663 Kaiserslautern

## I. Technische Beschreibung

3-Achsen gesteuerte Bettfräsmaschine in Fahrständer-Bauweise, Serie: **HVM 5000-P**

### **1. Arbeitsbereich / Hauptabmessungen der Maschine**

#### 1.1 Verfahrwege

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| X-Achse (längs) .....   | 4.300 mm |
| Y-Achse (quer).....     | 1.500 mm |
| Kapazität .....         | 1.200 mm |
| Z-Achse (vertikal)..... | 1.050 mm |

(Fahrwegs-Vergrößerungen siehe Pkt. III. Optionen / Zubehör)

#### 1.2 Tisch-Aufspannfläche (Standard)

|              |          |
|--------------|----------|
| Länge: ..... | 5.000 mm |
| Breite:..... | 1.000 mm |

(Fräskopfpositionen etc. siehe beigefügte Maßskizzen)

### **2. Tischausführung**

|                              |                          |
|------------------------------|--------------------------|
| 2.1 T-Nuten .....            | 7 x T22 / Abstand 130 mm |
| Mittelnut geschliffen .....  | H7                       |
| Rest .....                   | H12                      |
| 2.2 Tisch-/ Arbeitshöhe..... | ca. 900 mm               |
| 2.3 Tischbelastung .....     | "unbegrenzt"             |

### **3. Vorschübe**

#### 3.1 Arbeitsvorschub

|               |                    |
|---------------|--------------------|
| X, Y, Z ..... | 10 - 10.000 mm/min |
|---------------|--------------------|

#### 3.2 Eilgang

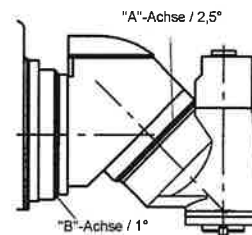
|                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| X, Y, Z (bis HVM-9000-P)..... | 20.000 mm/min |
|-------------------------------|---------------|

#### 4. Fräskopf

Universal-Fräskopf mit automatisch schwenkbarer A- und B-Achse

A-Achse: automatisch über CNC alle 2,5° positionierbar

B-Achse: automatisch über CNC alle 1° positionierbar



|                                                 |                                                                |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Antriebsleistung .....                          | 30 kW (S2)<br>22 kW (S1)                                       |
| Drehmoment bei ca. 167 U/min .....              | 1.716 Nm (S2)<br>(mit 1:4 ZF-Untersetzungsgetr.) 1.258 Nm (S1) |
| Antriebsart .....                               | AC-Motor (SIEMENS)                                             |
| Drehzahlbereich.....                            | 60 - 5.000 U/min                                               |
| Drehrichtung.....                               | rechts/links                                                   |
| Werkzeugspannung .....                          | automatisch                                                    |
| Werkzeuganzugskraft.....                        | ca. 20.000 N                                                   |
| Klemmkraft der Achsen                           |                                                                |
| B-Achse .....                                   | ca. 120.000 N                                                  |
| A-Achse.....                                    | ca. 50.000 N                                                   |
| Spindel-Innendurchmesser im vorderen Lager..... | 90 mm                                                          |
| Aufnahmekegel .....                             | SK50 DIN 69871                                                 |
| Anzugsbolzen .....                              | DIN 69872-B                                                    |
| Schmiersystem.....                              | automatisch mit Ölnebel-Schmierung                             |

Ausgerüstet mit original KLINGELNBERG-Kegelrädern

(andere Drehzahlbereiche etc. siehe Optionen)

| Achse      | Antriebsart                                                       | Drehmoment /<br>Untersetzung               | Vorschub-<br>kraft* | Meßsystem                     |
|------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------|-------------------------------|
| X (längs)  | Kugelrollspindel mit<br>vorgespannter Doppel-<br>mutter           | 55 Nm / 1:2<br>(Dig. AC-Motor<br>SIEMENS)) | 25.900 N            | Längenmaßstab<br>(Heidenhain) |
| Y (quer)   | dto.                                                              | 38 Nm / 1:2<br>( dto. )                    | 17.900 N            | dto.                          |
| Z (vert.)  | dto.                                                              | 38 Nm / 1:2<br>(dto. mit Bremse)           | 17.900 N            | dto.                          |
| B (Fräsk.) | über separaten AC-Motor;<br>Positionierung über HIRTH-Verzahnung  |                                            | ./.                 | ROD<br>(Heidenhain)           |
| A (Fräsk.) | über die Hauptspindel;<br>Positionierung über<br>HIRTH-Verzahnung | ./.                                        | ./.                 | dto.                          |

## 5. Antriebe / Meßsysteme

(\*tats. verfügbar an der WZ-Schneide, konstant über ges. Vorschubbereich)

## 6. Pumpen

- 6.1 Kühlmittelpumpe : 1,36 kW / 30 l/min  
 (für Außenkühlung)  
 6.2 Schmierpumpen: 2 x 0,1 kW (für Bettbahn-/ Kopfschmierung)

## 7. CNC-Steuerung

Heidenhain *iTNC 530* (neueste Ausführung mit 15,1" TFT-Bildschirm) mit elektr. Handrad  
 HR 410 (portabel)  
 Alle Maschinenfunktionen können vom Bedienpendel aus im NC-Betrieb beeinflusst bzw.  
 manuell geschaltet werden.

## 8. Hydraulik-Aggregat

Das Hydraulik-Aggregat ist seitlich neben dem Maschinenstander aufgestellt.  
 Funktionen: - Gewichtsausgleich des Fräskopfes über (1) Hydraulikzylinder  
 - Werkzeug lösen  
 - Klemmen / Lösen der A- u. B-Achse  
 - Werkzeugwechsler (optional)

## **9. Sonstige technische Eigenschaften / Ausführung**

- Maschinenkomponente (Bett, Ständer, Tisch) sind in stabiler Gußausführung ( $\geq 180$  HB) hergestellt und spannungsarm gegläht
- Optimale Stabilität der Frässpindel durch konstanten Abstand zwischen Spindelachse und Führungsbahnen
- Metallische Abdeckungen und Abstreifer für sämtliche Führungen
- Automatische Zentralschmierung, über Öl-/ Luftgemisch für alle Führungen und Kugelrollspindeln
- Automatische Schmierung des Fräskopfes über ein separates Schmieraggregat mittels eines "Ölnebels" mit Absaugeinrichtung
- Stabil dimensionierte Linear-Wälzführungen in allen Achsen (X-Y-Z)
- Äußere Kühlmittelversorgung  
Der Kühlmittel tank kann zu Reinigungszwecken herausgefahren werden.  
Tankinhalt: (Maschinenmodell *HVM-5000-P*) ca. 500 l  
Durchflußmenge: ca. 30 l/min
- Optimale Späneabfuhr und Rückführung des Kühlmittels zum Tank
- Amperemeter (Leistungsaufnahme)
- Fuß-Pedal für die WZ-Spannung
- Ausblasen des Aufnahmekegels bei Maschinen mit autom. Werkzeugwechsler
- Nivellierschrauben zum Ausrichten der Maschine auf dem Fundament

- Bearbeitung im Pendelverfahren durch Fahrständer-Maschinenkonzept
- Großzügig dimensionierter Tisch (länger als der X-Verfahrweg)
- gute Bedienfreundlichkeit, durch dreh- / schwenk- und längs-verschiebbaren Bedienpendel
- Lackierung: Strukturelle Stücke, Unterteil der Verkleidung und Peripherie: ..... RAL 7043  
Kopf und mobile Teile der Verkleidung: ..... RAL 7030  
Oberteil der Verkleidung: ..... RAL 7035

## 10. Maschinen-Genauigkeit

10.1 Geometrievermessung in Anlehnung an DIN 8620 / UNE 15-307-90 / ISO 3070-2:97

10.2 Positionier- und Wiederholgenauigkeit nach VDI/DGQ-3441

Eine "ordentliche" Aufstellung der Maschine / Fundament vorausgesetzt, erhalten Sie nachfolgend die Werte bezogen auf den Gesamtverfahrweg der Maschine:

X-Achse (längs): .....Positionsunsicherheit „P“:  $\leq 0,03$  mm

Y-Achse (quer): .....Positionsunsicherheit „P“:  $\leq 0,017$  mm

Z-Achse (vert.): .....Positionsunsicherheit „P“:  $\leq 0,017$  mm

## 11. Maschinengewicht

netto (ohne Zubehör mit Standard-Wegen): (HVM-5000-P) ca. 34.000 kg

## **12. Maschinenbeschreibung**

### **12.1 Konstruktiver Aufbau**

Sämtliche Komponenten (Bett, Tisch, Ständer, Unterbau, Fräskopf-Ausleger, etc.) sind in stabiler Gußausführung (GG30,  $\geq 180$  HB) spannungsarm gegläht hergestellt. Alle Teile sind über FINITE-Elemente konstruiert und durch besondere Verrippungstechnik äußerst verwindungssteif ausgeführt

Die Anlage verfügt in allen Achsen (X-Y-Z) über großzügig dimensionierte, spielfreie Linear-Wälzführungen. Dieses gewährleistet eine hohe statische und dynamische Steifigkeit und somit beste Zerspanleistung und Genauigkeit.

Die Bewegung der 3 Achsen erfolgt über hochgenaue Kugelrollspindeln mit vorgespannter Doppelmutter. Die Spindeln sind in Axial-/ Radial-Präzisions-Wälzlagern der Fa. INA aufgenommen. Der Durchmesser und Steigung beträgt:

- X-Achse: ..... $\varnothing$  80 mm, Steigung 20 mm
- Y- und Z-Achse: ... $\varnothing$  63 mm, Steigung 20 mm

Der Antrieb der 3 Achsen (X-Y-Z) erfolgt über drehmomentstarke, wartungsfreie AC-Motore (SIEMENS digital). Die Vorschubgeschwindigkeit ist stufenlos regelbar.

### **12.2 Führungsaufbau X-Achse**

Der Maschinenständer verfährt in Längsrichtung (X) über insgesamt (4) Linear-Wälzführungen. Die Gesamt-Führungsbreite beträgt 2.140 mm

### **12.3 Führungsaufbau Y-Achse**

Der Maschinenständer verfährt in Y-Richtung (quer) über insgesamt (2) Linear-Wälzführungen. Die Gesamt-Führungsbreite beträgt 840 mm.

### **12.4 Führungsaufbau Z-Achse**

Der als stabile Gußkonstruktion ausgeführte "starre" Fräskopf-Ausleger verfährt über insgesamt (2) Linear-Wälzführungen. Die Gesamt-Führungsbreite beträgt 740 mm.

## 12.5 Zentralschmierung

Alle Führungen und Kugelrollspindeln sind mit einer luftunterstützten automatischen Zentralschmierung versehen. Die Schmierzyklen sind über die Maschinenparameter einstellbar. Zur Sicherheit werden Öldruck und Ölstand elektronisch über die CNC-Steuerung überwacht. Alle Schmierpunkte verfügen über Zumeßventile für veränderbare, gleichbleibende Ölmengen. Hierbei handelt es sich um eine Verlustschmierung. Das Öl wird in separaten Auffangbehältern gesammelt.

Die Schmierung des Fräskopfes erfolgt über ein separates Schmieraggregat mittels eines "Ölnebels" mit Absaugeinrichtung.

## 12.6 Abdeckungen

Die Führungsbahnen der 3 Achsen (X-Y-Z) sind mit Abstreifern versehen und durch Stahl-Teleskopabdeckungen (X-Y), bzw. metallische Abdeckungen (Z) gegen mögliche Beschädigung und Verschmutzung geschützt.

## 12.7 Fräskopf

Der Antrieb erfolgt über einen wartungsfreien AC-Motor (SIEMENS) mit dem eine stufenlose Drehzahlregulierung erzielt wird.

Der Fräskopf ist mit original KLINGELNBERG-Kegelrädern bestückt. Die Schmierung übernimmt eine, für den Fräskopf separate Zentralschmierpumpe, mittels eines Ölnebels mit Absaugeinrichtung. Die Spindellagerung ist lebensdauer-fettgeschmiert. Die Werkzeugspannung wird über Tellerfederpakete erzeugt und automatisch hydraulisch entspannt.

Der Gewichtsausgleich des Frässupportes erfolgt hydraulisch über einen Hydraulikzylinder und einem Druckspeicher. Der Hydraulikzylinder ist in der Seitenwand des Maschinenständers montiert und somit gegen mögliche mechanische Beschädigung geschützt. Für unterschiedliche Einsatzbedingungen (z.B. schwere Ausdrehwerkzeuge etc.) lassen sich die Drücke im Einstellbereich verändern.

Der Fräskopf ist in den Ebenen "A" und "B" automatisch schwenkbar. Die exakte Positionierung der jeweiligen Achse wird über eine HIRTH-Verzahnung gewährleistet.

## 12.8 Schaltschrank

Der Schaltschrank ist platzsparend rechts am Maschinenbett angebracht. Er hat (2) abschließbare Zugangstüren mit einer Sicherheits-Verriegelung über den Maschinen-Hauptschalter. In dem Schaltschrank sind die Achsregler, Spindelregler, Motorschutzschalter, Sicherungsautomaten etc. untergebracht. Um Störquellen zu vermeiden, sind die wärmeerzeugenden Bauteile (Trafos etc.) aus dem Schaltschrank ausgelagert.

Der Schrank ist mit einem Filterlüfter zur Zirkulation der Warmluft ausgestattet.  
Die Maschine entspricht den derzeit gültigen VDE- und VDI-Normen.

Ges. installierte Leistung:..... ca. 45 kVA (in Abh. der Konfiguration)

Kabelquerschnitt: ..... 4 x 25 mm<sup>2</sup>

Eingangssicherungen:..... Anschluß an 400 V - 100 A

## 12.9 Kühlmittel-Ausstattung

Der Kühlmitteltank ist zwischen Maschinenbett und Tisch bzw. Plattenfeld über die gesamte Länge angeordnet. Er verfügt über eine Kühlmittelpumpe mit 1,36 kW Leistung und einer Durchflußmenge von ca. 30 l/min. Der Kühlmitteltank ist als Absatzbecken ausgeführt und kann zu Reinigungszwecken über Rollen herausgefahren werden. Die Maschine verfügt standardmäßig über äußere Kühlmittelversorgung (Innenkühlung siehe Optionen).

## 12.10 Maschinenverkleidung

Um die 3 Tischseiten gegen Späneflug und Kühlmittel-Spritzwasser mit Schiebetüren (Abstand zur Tisch-Vorderkante ca. 300 mm) und Sicherheits-Verriegelung auf der Tisch-Vorderseite, um ein unbeabsichtigtes Eindringen in den Arbeitsraum zu verhindern.

Alle weiteren erforderlichen Absicherungen im Zugang zu dem Gefahrenbereich der Maschine sind entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und Bedingungen am Aufstellort sowie den Bearbeitungsaufgaben anzupassen und nicht im Lieferumfang enthalten !

Die Maschinenausführung entspricht den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EU-Maschinenrichtlinie. Die Maschine wird mit dem CE-Zeichen geliefert !

Bemerkung: Nur bis Maschinenmodell HVM-9000-P !

## II. Angebot

2.1 Serie **HVM 5000-P**, gemäß der vorausgegangenen Beschreibung, inkl.:

HVM/0030/P/20 HVM-5000 P mit CNC-Steuerung Heidenhain *iTNC 530* (neueste Ausführung mit 15,1" TFT-Farbbildschirm)

CUA-0035 Automatischer Fräskopf mit 5000 U/min (BIRA-2)

C-0020-OP Mehrpreis für SIEMENS Hauptspindelmotor mit 37/51 kW. Ref. 167 F Leistung siehe beigelegtes Diagramm

C-0050-OP Untersetzungsgetriebe (1:5,5)



C-0060-OP Separates Kühlsystem (Öl-Umlaufschmierung) für das Getriebe

C-0100-OP Wärmekompensation für den Fräskopf - HEIDENHAIN Steuerungen

C-0110-OP Gewindeschneiden ohne Ausgleichsfutter

OP-0150 Arbeitsraumleuchte

OP-0260 Software und Trennwand für die Pendelbearbeitung  
Pendelbereich siehe Zeichnung C-220908021-1

CNC-0100 Elektr. Handrad HR 410 (portabel mit Spiralkabel)

ATC-0260

**PICK-UP Drehmagazin für 10 Werkzeuge**

- Größter Werkzeugdurchmesser ..... 200 mm
- Max. Werkzeuglänge ..... 350 mm
- Größtes Werkzeuggewicht..... 20 kg.

*Anmerkung: Dieser Werkzeugwechsler verkürzt den X-Achsenweg um 425 mm.*



ATC-0265

Mehrpreis für "Parksystem" um das ATC-0090 Pick- up Magazin außerhalb des Tisches zu positionieren. Automatischer Antrieb

OP-0520

2 T Nuten mit 22 mm. in der Tischfrontseite. Abstand 260 mm.

OP-0530

Kratzförderer ohne Wassertank  
Ausgang nach rechts. Höhe 1000 mm



OP-0570

Tischverkleidung 3-seitig, mit Türen und Fenster, montiert an U-Profil von 600 mm Breite. Stabile Kunststoffscheiben an den Tischenden Inklusive Sicherheitsschalter

Komplettes Hydrauliksystem zum Spannen, mit Hydraulikaggregat  
Das System beinhaltet:

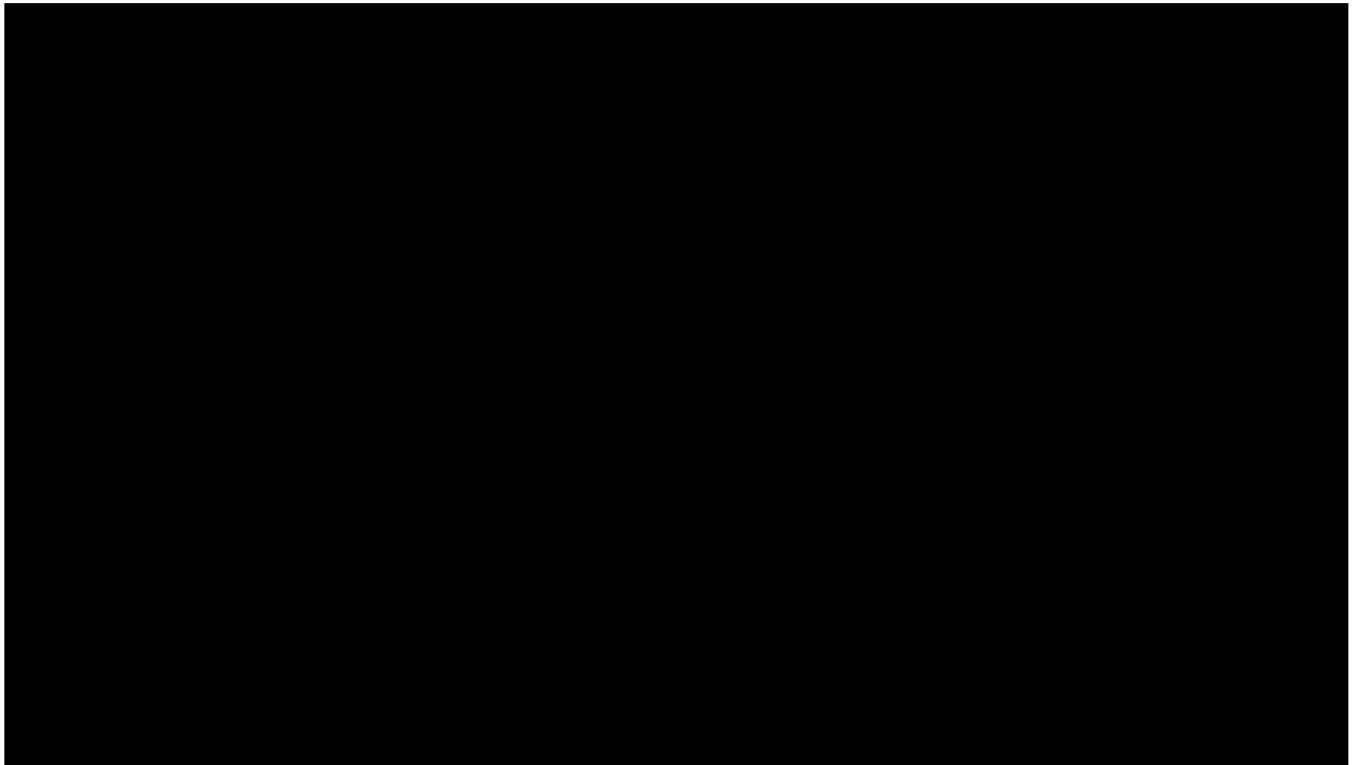
- Hydraulikaggregat von 300 bar auf der rechten Seite des Tisches installiert
- Elektrische Installation und Verbindung zu dem Bedienungsfeld
- Hydraulische Installation auf der Vorderseite mit Doppelverbindung mit dem Pendelsystem arbeiten zu können



LKW-Verpackung:..... inkl.  
Anhängegeschirr (Seile etc.) ..... inkl.  
LKW-Transport / Transportversicherung ..... inkl.  
(frei Ihrem Werk / Abladestelle)  
Montage / Inbetriebnahme ..... inkl.  
Maschinen-Einweisung (3 Arbeitstage)..... inkl.

Bemerkung: Das Abladen und Einbringen der Anlage wird im Beisein und Mithilfe  
unserer Techniker vom Kunden organisiert / durchgeführt

#### IV. Angebotsbedingungen



➤ **Gewährleistung**

24 Monate Betriebsstunden ab Inbetriebnahme bei Einhaltung der vorgesehenen Wartung und Pflege. Sie umfaßt den Ersatz von fehlerhaftem Material, sowie die anfallenden Lohn- und Reisekosten unseres Service-Personals. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Verschleißteile (wie z.B. Abstreifer, Filter etc.).

Die Montage, Service-Einsätze etc. werden über (5) Servicestellen in Deutschland und einem ständig erreichbaren Serviceleiter sichergestellt !

- **Andere Bedingungen** halten sich an die „Allgemeinen Verkaufs- und Garantiebedingungen „ von **Correaanayak**.(siehe Anlage)

Itziar-Deba, 16. Oktober 2006

**anayak**

**anayak**

Pol. Industrial de Itziar  
20820 Deba. Guipúzcoa.Spain  
Tel. +34 943 60 60 11  
Fax.+34 943 60 61 50  
www.anayak.es  
anayak@anayak.es



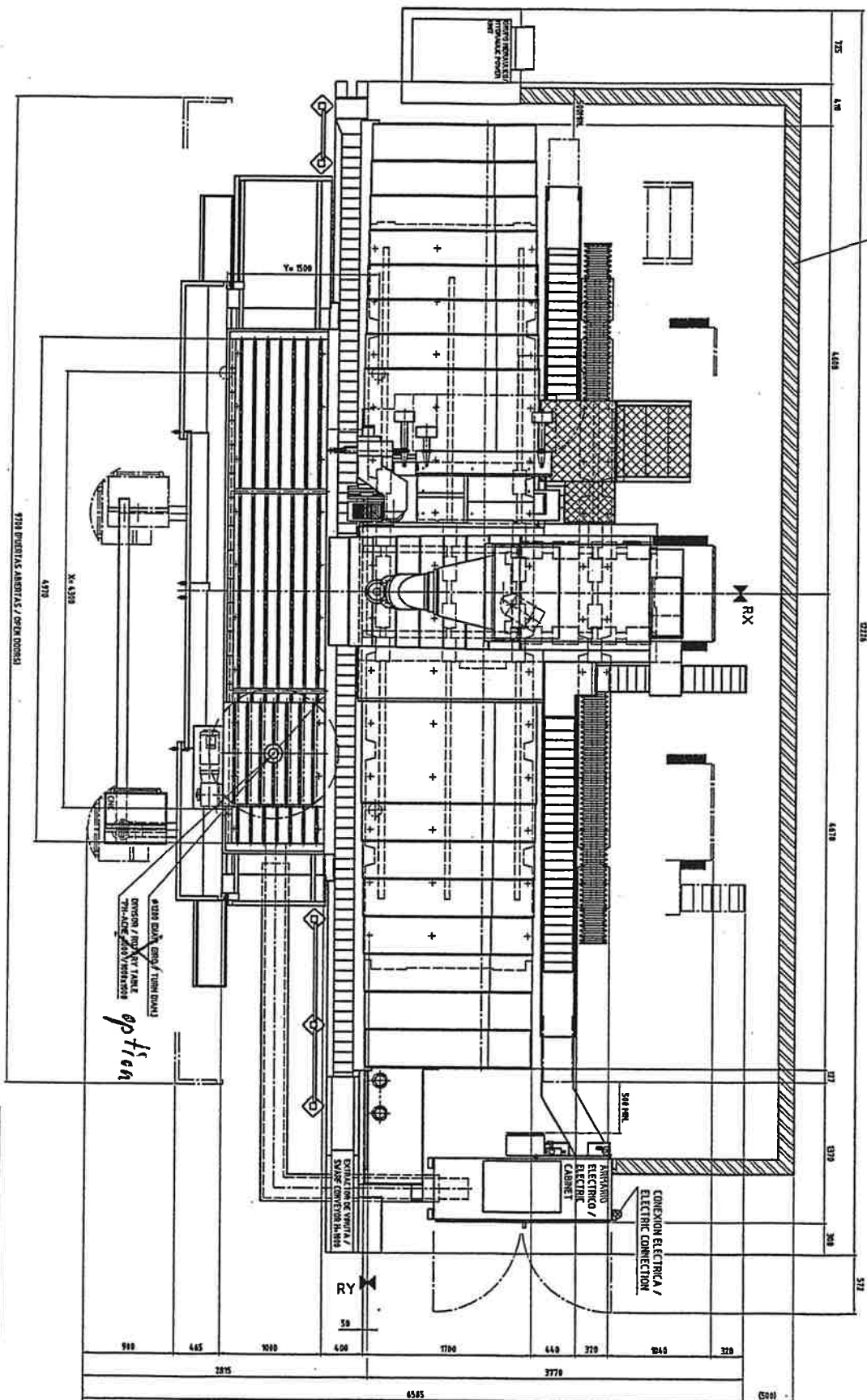
## V. Dokumentation / Maschinenskizzen

Bemerkung: Beigefügte Maßskizzen / Dokumentation  
dient nur als Referenz !

Mit freundlichen Grüßen

**anayak**

ARCA FILIPIROSA, PARTES MOVILES, MARCAR EL  
CONTENIDO CON FRONTERAS ANTERIORES Y POSTERIORES,  
DANGERZONES AREA, MOVING PARTS, MARK THE  
CONTENTS IN BLACK-YELLOW STRIPS.



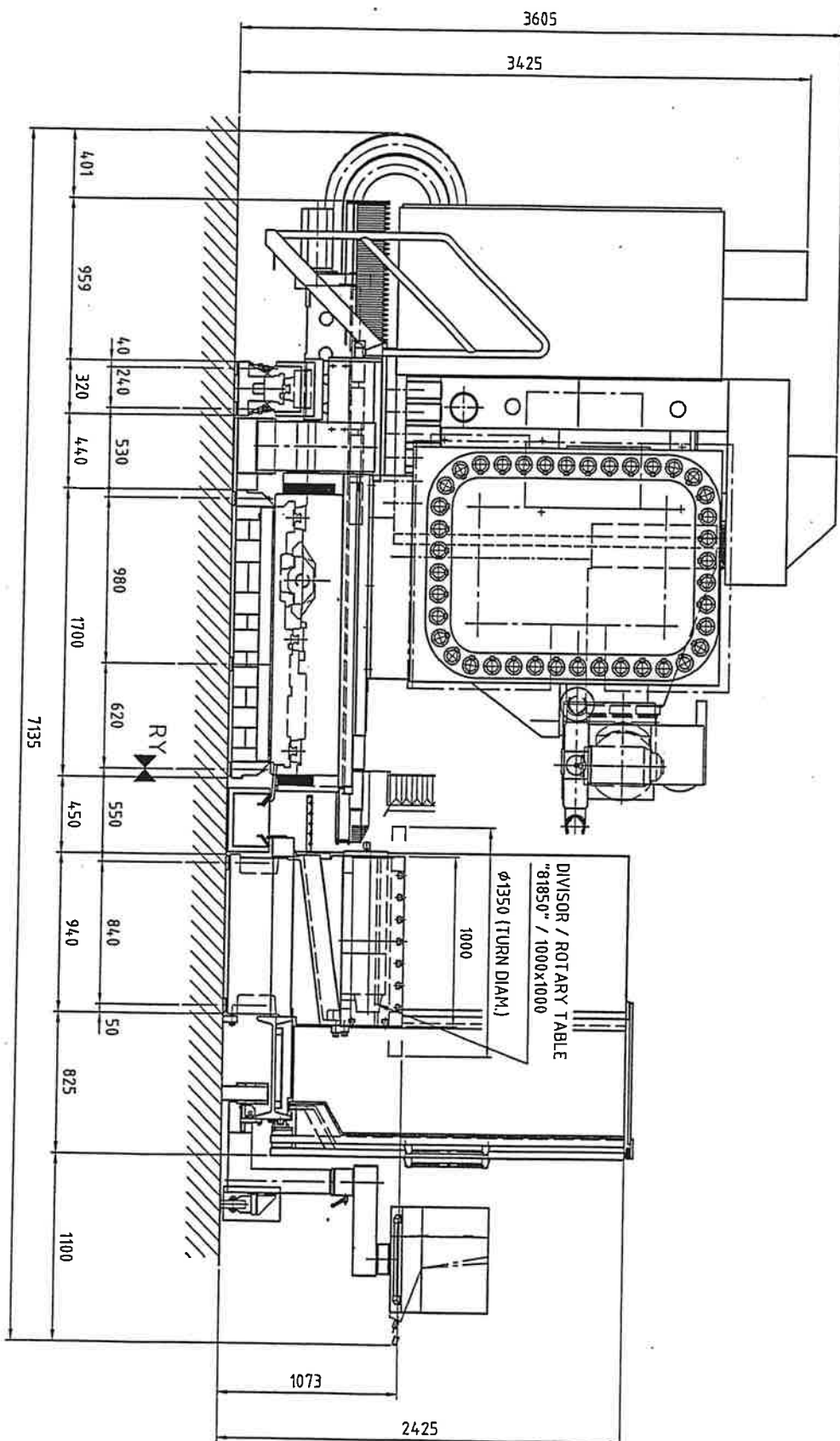
**HYM-5001-P**  
**XLS-300 YLS-600 EC-7000**

INDUSTRIAS ANAYAK, S.A.  
DPTO. TECNICO  
SALIDA  
FECHA: 09/06/05

**M-20050905**

[illegible]





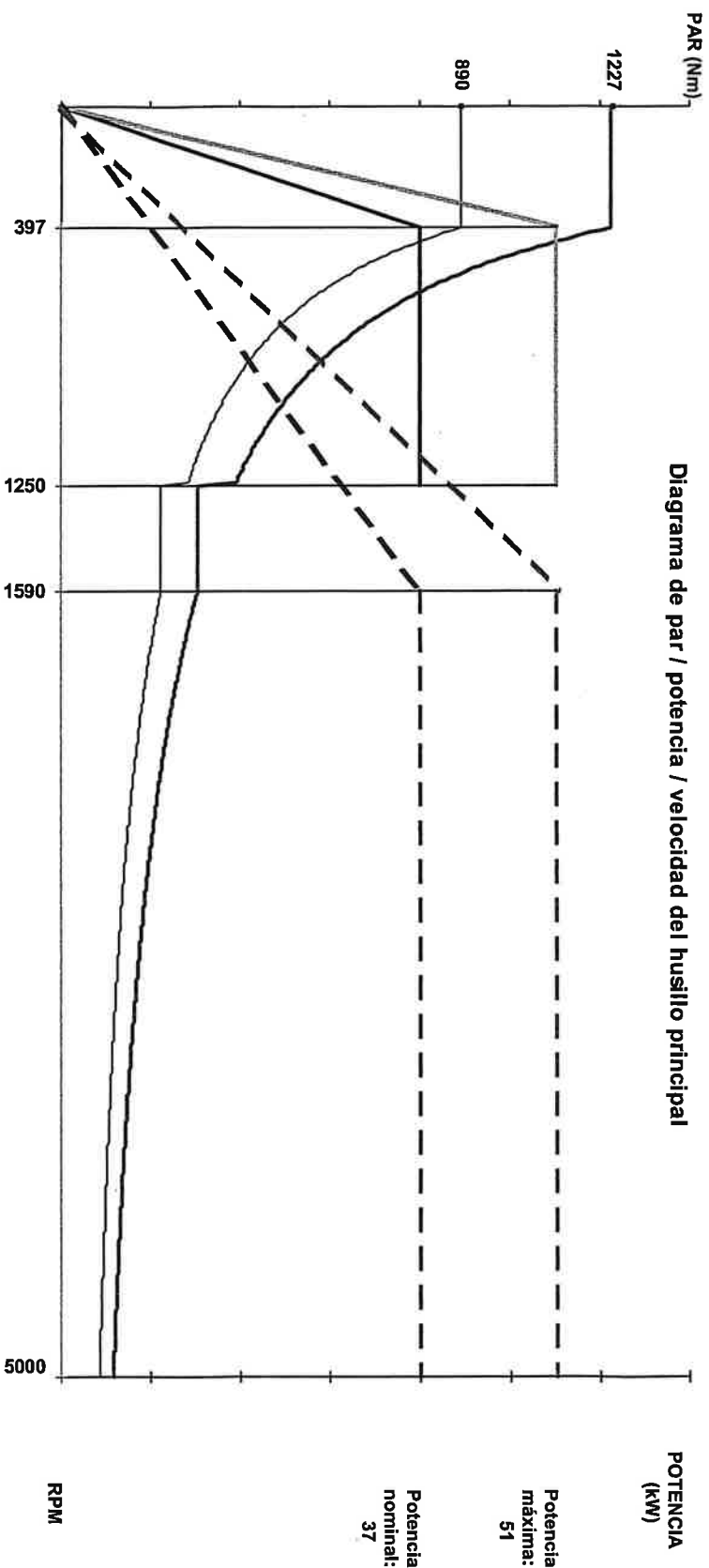
HVM-P

Y: 1500 (C-1200) Z-1050

PROVISIONAL  
PROVISIONNEL  
VORLAUFFIG  
FECHA: 28/10/06

| ANAYAK                                  |         |              |                      | Pag.           |
|-----------------------------------------|---------|--------------|----------------------|----------------|
| ITZIAR-DEBA                             |         |              |                      |                |
| Escala                                  | Formato | Rev.         | Fecha                |                |
| 1:25                                    | A3      | J.A.<br>P.G. | 24/10/05<br>26/10/05 |                |
| Designation                             |         |              |                      | Nº de Plano    |
| HVM-P-Y-1500 (C-1200) Z-1050 (TUR)      |         |              |                      | C-220904.146-0 |
| HESA-1000x600 A 450 • HESA-1000x800x650 |         |              |                      |                |
| 1000x1000 A TC-40-176 CARCINOMU 600     |         |              |                      |                |

Diagrama de par / potencia / velocidad del husillo principal



RPM MOTOR

Máx. revoluciones motor en gama baja: 4718 rpm  
Máx. revoluciones motor en gama alta: 4718 rpm

— Par nominal — Par máximo  
— Potencia nominal S1 baja — Potencia máxima S1 baja  
— Potencia nominal S1 alta — Potencia máxima S2 alta

|                            | RATIO  |
|----------------------------|--------|
| REV. SALIDA CAJA           | 1,0    |
| REV. ENTRADA CAJA          | 4,0    |
| DIENTES POLEA CONDUCTORA   | 48     |
| DIENTES POLEA CONDUCTIDA   | 54     |
| DIENTES ENGRANE CONDUCTORA | 31     |
| DIENTES ENGRANE CONDUCTIDA | 26     |
|                            | 0,8387 |

Máquina: \*

Cabezal: BIRA-2

Marca: SIEMENS 1PH7 16T-2NF

Rpm: 1500 / 6500 Potencia: 37 / 51

Reduc. caja: i= 4

CAJA CAMBIO DE GAMA CON REFRIGERACION

|          |      |        |            |
|----------|------|--------|------------|
| Dib/Rev: | L.S. | Fecha: | 21/06/2005 |
| Aprob.   | L.S. | Fecha: | 21/06/2005 |

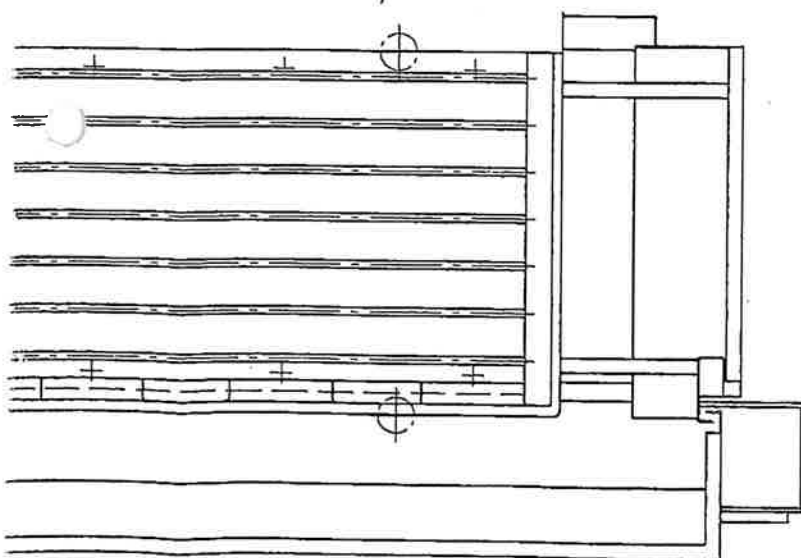
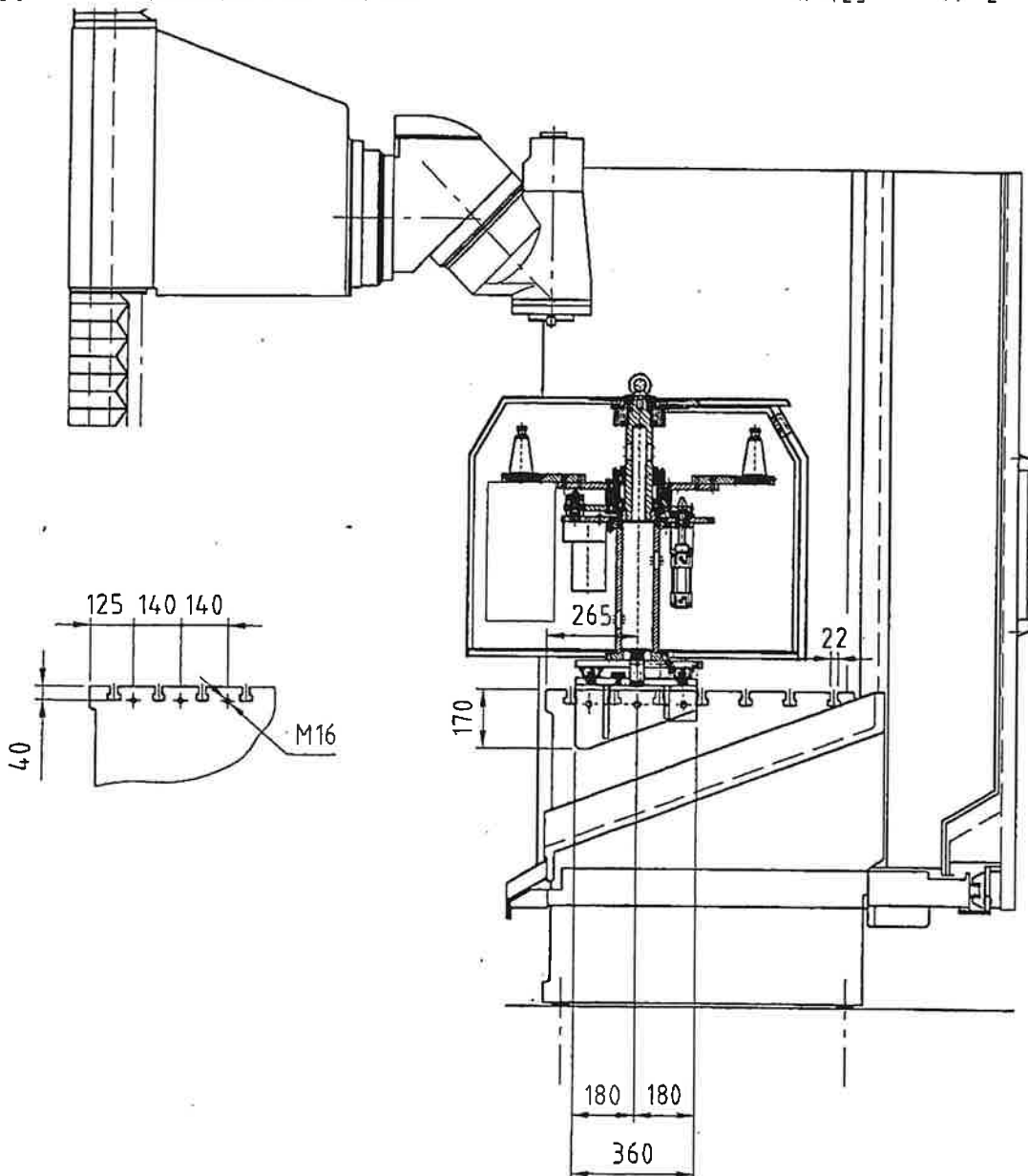
Designación

SIEMENS 1PH7 16T-2NF 37/51kW 1500/6500rpm  
POLEAS i=1,125 CAJA i=4 ENGRANES i=0,8387  
CABEZAL 5000rpm



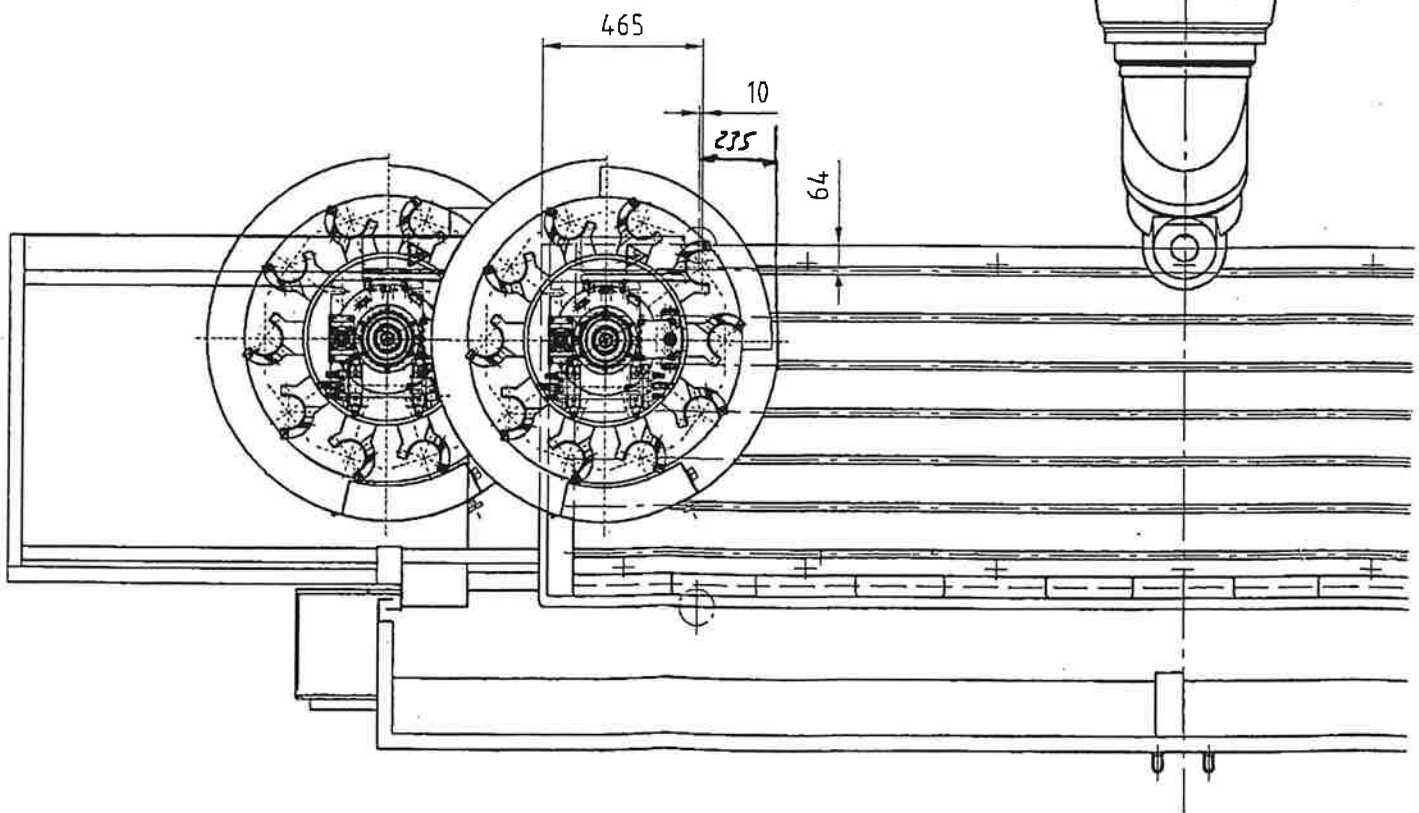
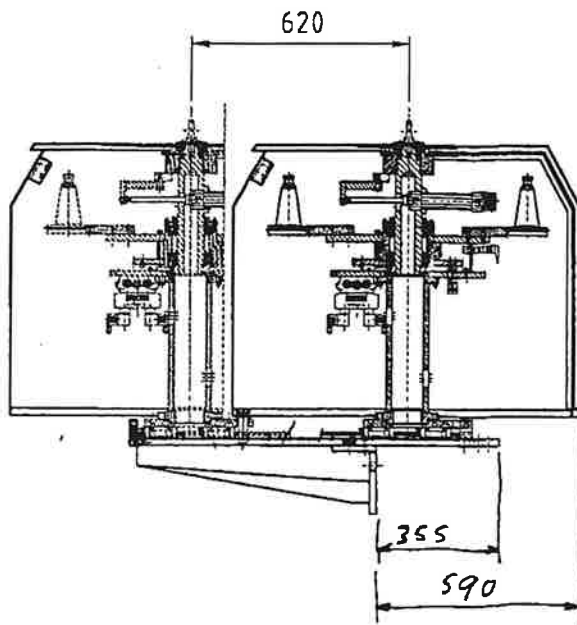
ITZIAR-DEBA

Cod. Nuevo C-200920016-0  
Cod. Viejo 0



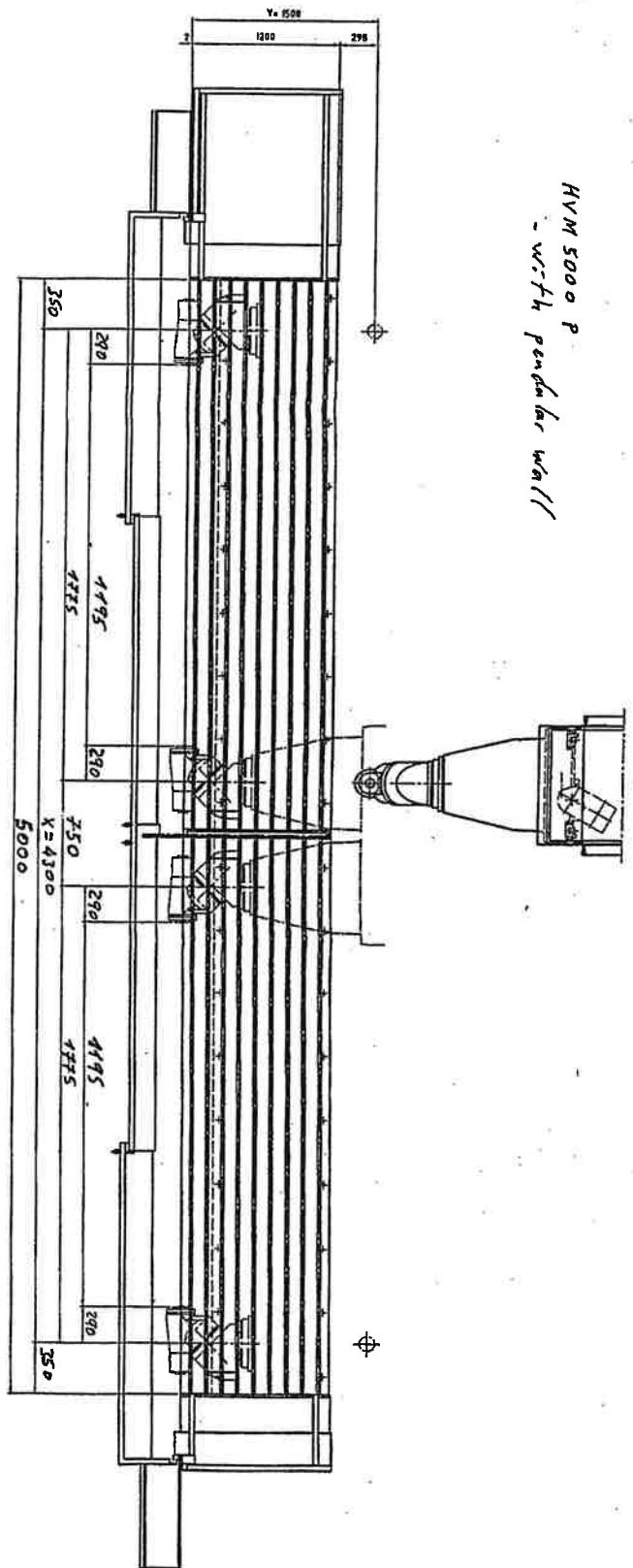
|                                                                                      |         |              |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------|---------------|
|  |         |              | Pag.          |
| ITZIAR-DEBA                                                                          |         |              |               |
| Escala                                                                               | Formato | Dib.<br>Rev. | Fecha         |
| 1:20                                                                                 | A2      | J.A.         | 06/03/03      |
|                                                                                      |         | P.G.         | 06/03/03      |
| Designacion                                                                          |         |              | Nº de plano   |
| ACOPLAMIENTO ALMACEN ESTATICO                                                        |         |              | C-400110003-0 |
| 10 HTAS. DESPLAZABLE.                                                                |         |              |               |
| HVM-3300. MESA-1000.                                                                 |         |              |               |

To the attention  
of Herr. Lörseh (2 pages)



HVM-5000-P  
X: 4300 Y: 5000

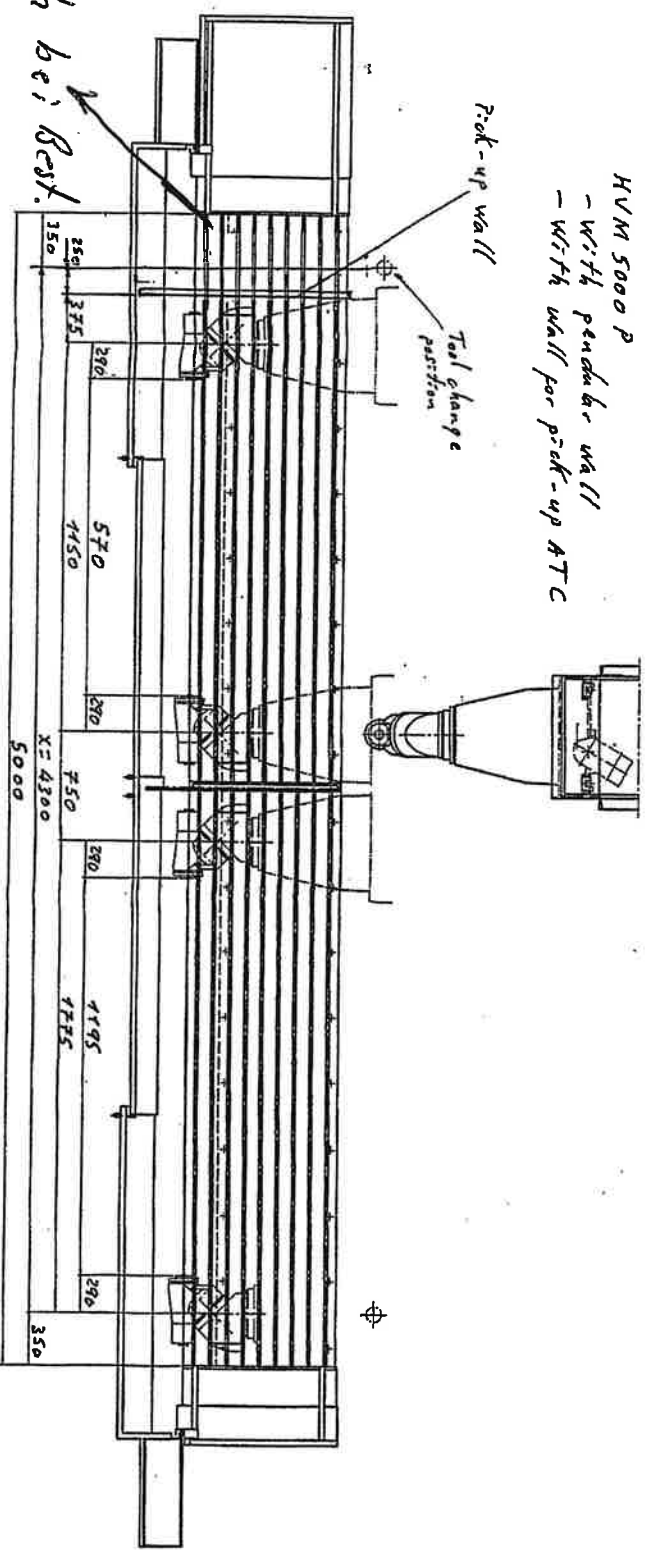
HVM 5000 P  
- with pendular wall



HVM 5000 P  
- With pendular wall  
- With wall for pick-up ATC

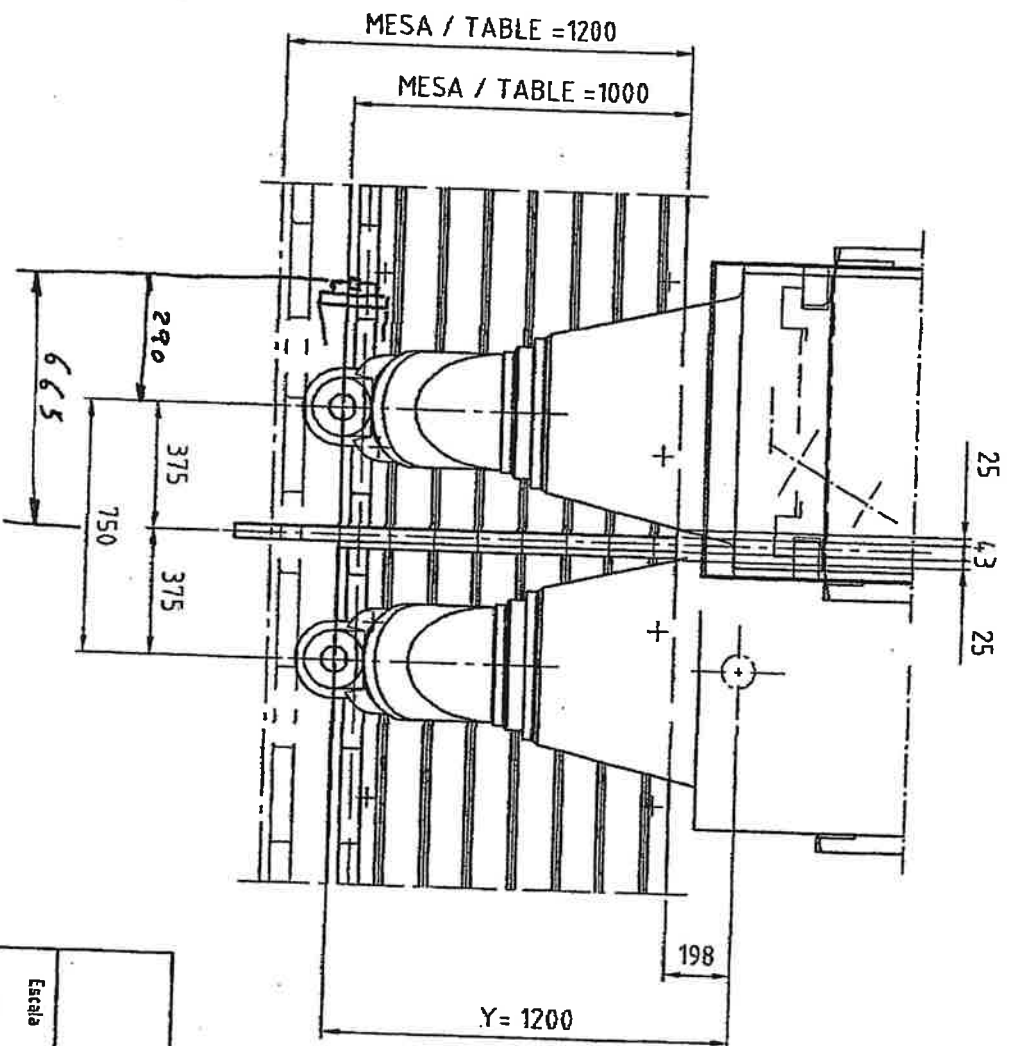
Pick-up wall

Tool change position



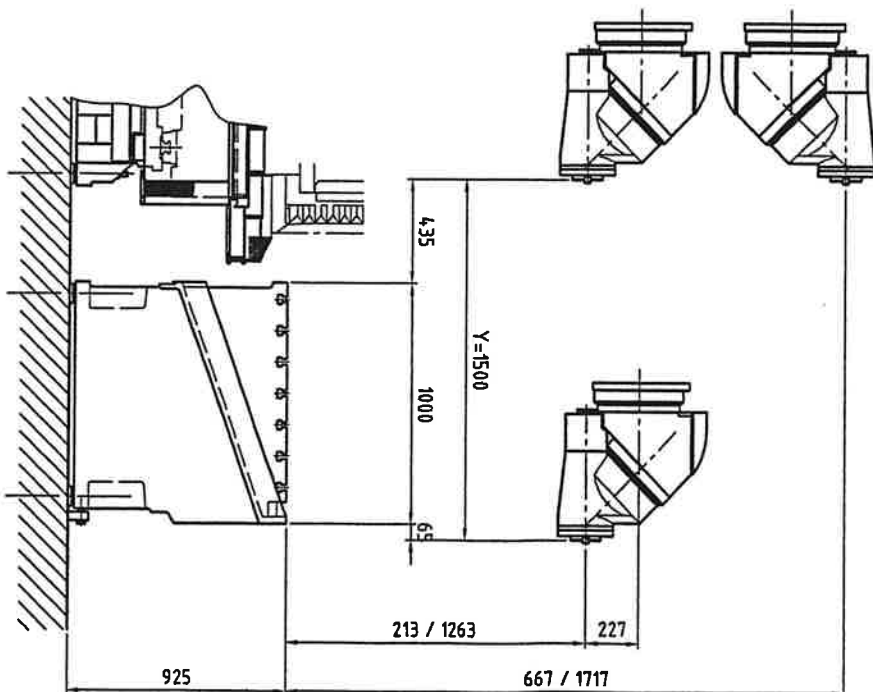
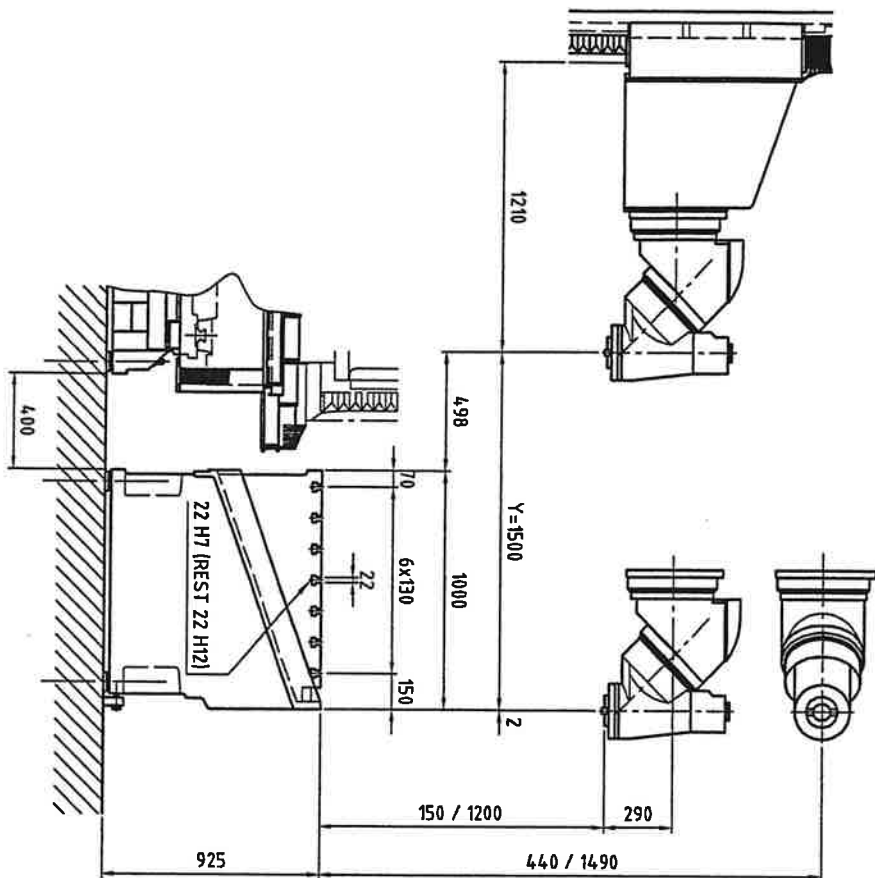
WZ Bereich bei Best.  
links

|                                                               |                                                               |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|                                                               |                                                               |
| Name:<br>Matrikel-Nr.:<br>Datum:<br>Unterschrift:<br>Stempel: | Name:<br>Matrikel-Nr.:<br>Datum:<br>Unterschrift:<br>Stempel: |



PROVISIONAL  
PROVISIONNEL  
VORLÄUFIG  
FECHA: 06/04/06

|                      |         |           |           |               |
|----------------------|---------|-----------|-----------|---------------|
| <b>ZANAK</b>         |         |           |           | Pag.          |
| ITZIAR-DEBA          |         |           |           |               |
| Escala               | Formato | Dib. Rev. | E.F. P.G. | Fecha         |
| 1:20                 | A4      |           |           | 15/10/02      |
| Designación          |         |           |           | Nº de plano   |
| TRABAJO EN PENDULAR  |         |           |           | C-100908070-0 |
| H/M Y-1200 CAB. BIRA |         |           |           |               |



| MACHINE MODEL: HVM-P              |                                      |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| STROKE                            | CAPACITY<br>(HEAD IN VERT. POSITION) |
| CROSS 'Y'                         | 1500                                 |
| VERT. 'Z'                         | 1050                                 |
| HEAD TYPE: BIRA-1 (AUTOMATIC 'C') |                                      |
| BIRA-2 (AUTOMATIC 'B+C')          |                                      |

|  |         |      |      | Pág.        |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------|------|------|-------------|
| Escala                                                                              | Fernato | Rev. | J.A. | Fecha       |
| 1:20                                                                                | A3      | 1/5  | P.5  | 03/03/04    |
| Descripción<br>HVM-P 1-500 (C-1200) (PAI-65) Z-1050<br>MESA DE 1600 CABEZAL DEBIA   |         |      |      | Nº de plano |
| C-220900123-0                                                                       |         |      |      |             |

**anayak**

Pol. Industrial de Itziar  
20820 Deba. Guipúzcoa.Spain  
Tel. +34 943 60 60 11  
Fax.+34 943 60 61 50  
www.anayak.es  
anayak@anayak.es



## V. Dokumentation / Maschinenskizzen

**Bemerkung:** Beigefügte Maßskizzen / Dokumentation  
dient nur als Referenz !

Mit freundlichen Grüßen

**anayak**

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **1. PRÄAMBEL.**

- 1.1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen sind maßgebend für Verträge über den Verkauf von Werkzeugmaschinen, Ersatzteilen und Dienstleistungen von Nicolás Correa, S.A. (nachfolgend als „NC“ bezeichnet in dem Umfang, in dem die Vertragsparteien auf diese Bezug nehmen und unbeschadet der zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Klauseln.
- 1.2. Es wird angenommen, daß die Vertragsparteien nicht nur dann auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug nehmen, wenn dies im Kaufvertrag ausdrücklich vorgesehen ist, sondern auch wenn die Bezugnahme im Rahmen des Angebotes von NC oder der Auftragsbestätigung erfolgt.
- 1.3. Andere vom Käufer angeführte allgemeine Geschäftsbedingungen gelten weder vollständig noch teilweise, außer wenn diese von NC schriftlich akzeptiert werden.
- 1.4. In allen Angelegenheiten, die im Vertrag nicht ausdrücklich vereinbart und in den Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht festgelegt werden, unterliegen die Vertragsparteien in bezug auf internationale Kaufverträge dem Wiener Übereinkommen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf.
- 1.5. Im Übrigen unterliegen Kaufverträge spanischem Recht.

### **2. INKRAFTTRETEN DES VERTRAGES.**

- 2.1. Der Vertrag gilt ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Auftragsbestätigung durch NC als rechtswirksam.
- 2.2. Der Vertrag gilt ebenfalls als rechtswirksam, wenn der Käufer das Angebot oder die Auftragsbestätigung von NC akzeptiert, selbst wenn diese Annahme nicht ausdrücklich sondern nur stillschweigend durch endgültige Handlungen erfolgt, die einen übereinstimmenden Willen erkennen lassen, wie zum Beispiel die Entrichtung einer Anzahlung oder die Eröffnung eines Dokumentenakkreditivs.
- 2.3. Alle Veränderungen, Ergänzungen und Abänderungen des Vertrages müssen von beiden Vertragsparteien schriftlich akzeptiert werden, um gültig zu werden.

### **3. VERTRAGSGEGENSTAND.**

- 3.1. Hauptgegenstände der Kaufverträge sind die Werkzeugmaschinen sowie das Maschinensortiment und der Montagebereich.
- 3.2. Ersatzteile, Komponenten, Maschinenteile, Fertigprodukte und alle anderen materiellen Güter stellen Vertragsgegenstände dar.
- 3.3. Inbetriebnahme, Schulungen und technische Unterstützung sind auf die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehene Art und Weise ebenfalls Vertragsgegenstände.

### **4. ZEICHNUNGEN, ENTWÜRFE UND TECHNISCHE UNTERLAGEN.**

- 4.1. Die Gewichte, Abmessungen, Inhaltsangaben, Preise, Leistungsangaben und sonstigen Informationen, die in Katalogen, Broschüren, Kurzmitteilungen, Werbeanzeigen, Protokollen und Preislisten enthalten sind, dienen der Erläuterung und sind nicht bindend, außer wenn im Vertrag ausdrücklich auf diese Bezug genommen wird.
- 4.2. Zeichnungen, Entwürfe, technische Daten oder Unterlagen sowie mit der Herstellung in Zusammenhang stehende Software, die sich ganz oder teilweise auf die Maschinen, Bestandteile oder Ersatzteile der Maschinen oder deren Montage beziehen und vor oder nach dem Inkrafttreten des Vertrages an den Käufer weitergegeben werden, bleiben ausschließliches Eigentum von NC und dürfen ohne schriftliche Genehmigung von NC vom Käufer nicht für Zwecke ohne Beziehung zu dem Vertrag verwendet werden, noch kopiert, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben bzw. Mitgeteilt werden.
- 4.3. Zeichnungen, Entwürfe, technische Daten oder Unterlagen sowie mit der Herstellung in Zusammenhang stehende Software, die sich ganz oder teilweise auf die Maschinen, Bestandteile oder Ersatzteile der Maschinen oder deren Montage beziehen und vor oder nach dem Inkrafttreten des Vertrages an NC weitergegeben werden, bleiben ausschließliches Eigentum des Käufers und dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Käufers von NC nicht für Zwecke ohne Beziehung zu dem Vertrag verwendet werden, noch kopiert, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben bzw. mitgeteilt werden, falls auf diese einer der beiden folgenden Punkte zutrifft:
  - a) Sie sind durch ein Patent oder ein anderes gewerbliches oder geistiges Eigentumsrecht des Käufers geschützt.

**NICOLAS CORREA, S.A.**

Alcalde Martín Cobos s/ n

09004 BURGOS



b) Sie sind geheim und der Käufer hat NC darüber hinaus schriftlich mitgeteilt, dass er sich sein Alleinnutzungsrecht vorbehalten will.

4.4. Auf Anfrage des Käufers und nach Inkrafttreten des Vertrages stellt NC Informationen und Zeichnungen zur Verfügung, die sich nicht auf die Herstellung der Maschinen beziehen, aber ausreichende Details enthalten, um die Montage, Inbetriebnahme, Nutzung und Wartung dieser Maschinen zu ermöglichen.

## **5. VERPACKUNG.**

5.1. Die Verpackung ist in den genannten Preisen nicht enthalten.

5.2. Die Verpackung ist ausreichend, um eine Beschädigung der Waren unter üblichen Transportbedingungen bis zum Bestimmungsort zu verhindern.

5.3. Die Verpackung kann nicht an NC zurückgegeben werden.

5.4. Der Käufer ist verantwortlich für die korrekte umweltgerechte Handhabung der mitgelieferten Verpackung entsprechend der in seinem Gebiet zur Anwendung kommenden Umweltschutzgesetzgebung.

## **6. PREISE.**

6.1. Die Preise verstehen sich als Nettopreise für von NC ab Werk abgesetzte Waren (INCOTERM: EX-WORKS). Die Verpackung wird separat in Rechnung gestellt.

6.2. Für die Preise sind Änderungen gemäß spezieller Vorschriften und unter Verwendung der für diese Zwecke von der *ASOCIACIÓN ESPAÑOLA DE FABRICANTES DE MAQUINAS-HERRAMIENTA* (AFM) (Spanischer Verband der Werkzeugmaschinenhersteller) festgelegten Formel vorbehalten.

6.3. Der Preis der Waren und jeder andere Betrag, der NC aus einem beliebigen Grund zusteht, versteht sich als netto frei Werk NC.

## **7. LIEFERUNG UND GEFAHRENÜBERGANG.**

7.1. Lieferung und Gefahrenübergang erfolgen in Übereinstimmung mit der Handelsklausel EX-WORKS.

7.2. Wenn die Bestimmungen des Vertrages in Bezug auf die Lieferung unklar sind oder wenn diese Klausel ausgelassen wurde, gilt für die Lieferung die Handelsklausel der INCOTERMS, die für die getroffenen Vereinbarungen am angemessensten ist. Wenn weiterhin Unsicherheit zwischen zwei oder mehreren INCOTERMS besteht, gilt die Handelsklausel der INCOTERMS mit den geringsten Gefahren und Kosten für NC.

7.3. Die Gefahren gehen gemäß den Bestimmungen der vereinbarten Handelsklausel der INCOTERMS auf den Käufer über.

NC haftet in keinem Fall für Verluste oder Schäden an den Waren nach dem Gefahrenübergang. Der Käufer wird in keinem Fall von seiner Verpflichtung zur Zahlung des Preises entbunden, wenn die Waren nach dem Gefahrenübergang verloren gehen oder beschädigt werden.

7.4. NC informiert den Käufer über das Datum, an dem die Maschine zur Verfügung stehen wird, so daß der Käufer zur Übernahme anwesend sein kann. Diese Benachrichtigung erfolgt rechtzeitig im voraus, um dem Käufer die Möglichkeit zu geben, die in diesem Fall üblicherweise notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

7.5. Wenn sich der Versand aufgrund von Umständen verzögert, für die NC nicht verantwortlich ist, gehen die Gefahren ab dem mitgeteilten Datum der Verfügbarkeit auf den Käufer über.

7.6. Jede Bezugnahme auf die INCOTERMS, entweder ausdrücklich oder auf einen Umstand, für den die Handelsklauseln maßgebend sind, gilt als Bezugnahme auf den Text der INCOTERMS der Internationalen Handelskammer, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages gültig sind, einschließlich von in den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Ergänzungen oder Auslassungen, ebenso wie solche, die zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

## **8. EIGENTUMSVORBEHALT.**

8.1. Wenn sich die Zahlung verzögert, bleiben die gelieferten Waren Eigentum von NC, bis der vollständige Preis, in dem im Rahmen des Gesetzes des Landes, in dem sich die Waren befinden, zulässigen Umfang bezahlt wurde. Der Käufer verpflichtet sich, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um einen in diesem Land gültigen Eigentumsvorbehalt zu begründen, der so umfangreich wie möglich ist, oder um eine gleichwertige Art von Garantie im Namen von NC zu begründen, wobei er sich ebenfalls

zur Zusammenarbeit mit NC verpflichtet, um die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Eigentumsrechte von NC zu ergreifen. NC ist berechtigt, alle notwendigen Formalitäten auf Rechnung des Käufers durchzuführen, um dem Eigentumsvorbehalt volle Gültigkeit wie gegenüber Dritten zu verleihen.

Wenn NC die Transaktion finanziert, verpflichtet sich der Käufer, einige Tage vor der Verfügbarkeit der Maschine innerhalb der mit NC vereinbarten Frist einen notariell beurkundeten Sicherungsübereignungsvertrag zu unterzeichnen.

- 8.2. Der Käufer darf die erworbenen Waren ohne vorherige Zahlung ihres vollen Preises an NC nicht verkaufen, abtreten oder verpfänden. Darüber hinaus teilt der Käufer unverzüglich alle gerichtlichen Verfahren oder sonstige Forderungen, die von Dritten in Bezug auf die Waren eingeleitet oder erhoben wurden, per Einschreiben oder auf einem anderem Weg mit, welche die Mitteilung in gleicher Weise verifiziert.
- 8.3. Wenn der Käufer die in diesem Artikel festgelegten Verpflichtungen nicht einhält, ist NC dazu berechtigt, unverzüglich von dem Vertrag zurückzutreten, wobei die bereits gezahlten Beträge als Vertragsstrafe einbehalten werden, unbeschadet anderer Schadensersatzforderungen.
- 8.4. Der Eigentumsvorbehalt wirkt sich nicht auf den in Artikel 7 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Gefahrenübergang aus.

## **9. LIEFERFRIST.**

- 9.1. Die Lieferfrist beginnt mit dem später eintretenden der folgenden Daten:
  - a) Dem Tag, an dem der Vertrag in Kraft tritt.
  - b) Dem Tag, an dem NC die Anzahlung erhält, wenn im Vertrag eine solche Zahlung vorgesehen ist.
- 9.2. Wenn der Käufer Bestandteile bzw. Komponenten der Maschine oder für die Ausführung des Auftrages notwendige Informationen, zu deren Bereitstellung sich der Käufer verpflichtet hat, verzögert liefert, kann NC nicht mehr als in Verzug befindlich beurteilt werden.
- 9.3. Lieferfristen gelten als Richtwerte zu Gunsten von NC und beinhalten in jedem Fall eine übliche Toleranzspanne.

Der Käufer kann vom Vertrag nur dann zurücktreten, wenn der Liefertermin für die Waren um 90 Tage überschritten wurde, und nur in Bezug auf den nicht gelieferten Teil sowie in jedem Fall erst nachdem der Käufer NC seine Absicht per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt hat, wobei NC außerdem ein neuer Liefertermin gewährt wird, der mindestens 30 Tage nach Datum des Erhalts des genannten Einschreibens liegt. Innerhalb dieser 30-tägigen Frist kann NC die in der Mitteilung des Käufers genannten Waren liefern, ohne zu einem Schadensersatz oder einer Entschädigung verpflichtet zu sein. Dies gilt ebenfalls für Teillieferungen, in Zusammenhang mit denen, abweichend von Artikel 73 des Wiener Übereinkommens, der Käufer in keinem Fall aufgrund einer verzögerten Lieferung oder einer Nichtlieferung einer oder mehrerer Teillieferungen ein Recht auf Kündigung des Vertrages in Bezug auf erfolgte oder künftige Lieferungen hat.

- 9.4. Der Käufer verpflichtet sich, die Waren, einschließlich von Teillieferungen und Lieferungen vor dem genannten Termin, anzunehmen, und ist ebenfalls zur Annahme der Waren verpflichtet, wenn die Lieferung nach dem genannten Termin erfolgt, solange wie die in Artikel 9.3 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehene Frist für den Rücktritt vom Vertrag nicht abgelaufen ist und sich der Käufer an das dort beschriebene Verfahren für den Rücktritt vom Vertrag gehalten hat.

Wenn der Käufer die Waren aus vom Käufer zu verantwortenden Gründen nicht angenommen hat, haftet der Käufer für alle dadurch entstehenden Kosten, und jeder Betrag, der NC aus einem beliebigen Grund zusteht, kann unverzüglich eingefordert werden. Darüber hinaus kann NC: a) die Waren auf Gefahr und Rechnung des Käufers lagern, oder b) die Waren im Namen und auf Rechnung des Käufers an das Werk des Käufers senden. NC ist berechtigt, Schadensersatz für sonstige Schäden zu verlangen.

Im Fall einer verzögerten Lieferung durch NC besteht die einzige Regressmöglichkeit des Käufers in der Forderung nach Rückgabe der Anzahlung und dem Rücktritt vom Vertrag.

- 9.5. Die Lieferfrist wird automatisch um einen entsprechenden Zeitraum verlängert, wenn sich der Käufer mit den folgenden von ihm zu erfüllenden Verpflichtungen in Verzug befindet:
  - a) Zahlung eines Teils des vom Käufer zu zahlenden Preises als Anzahlung oder Akontozahlung.
  - b) Eröffnung des in dem Vertrag festgelegten Dokumentenakkreditivs durch den Käufer.

Wenn der Käufer oder eine vom Käufer bestimmte Person Leistungsstandards, technische Daten oder andere Anweisungen mitteilen muss, die für die Fertigstellung der Waren notwendig sind, wird die Lieferfrist für die Waren ebenso automatisch um einen der Verzögerung solcher Mitteilungen entsprechenden Zeitraum verlängert.

Falls zwischen den Vertragsparteien nach dem Datum des Vertragsabschlusses Änderungen an den Waren vereinbart werden, wird die Lieferfrist automatisch um einen Zeitraum verlängert, der für die Durchführung dieser Änderungen notwendig ist.

- 9.6. Der Käufer garantiert, dass die Waren frei importiert werden können, und verpflichtet sich förmlich, die Waren vollständig zu bezahlen, selbst wenn sich zum Zeitpunkt des Importes in dem Bestimmungsland Einfuhrbeschränkungen oder -verbote für die Waren ergeben.

Wenn für den Export der Waren behördliche Genehmigungen notwendig sind, werden die festgesetzten Lieferfristen automatisch um den Zeitraum verlängert, der für die Ausstellung solcher Genehmigungen notwendig ist.

- 9.7. Die Lieferfrist wird um einen Zeitraum entsprechend der Dauer von Behinderungen verlängert, die möglicherweise auftreten und die nicht von dem Willen von NC oder des Käufers abhängen, wie zum Beispiel Streiks jeglicher Art, Feuer, Überflutungen, Stromausfälle, Mangel oder Knappheit von Rohstoffen, Störungen oder Pannen bei den Produktionsanlagen von NC, Verzögerungen bei der Ausstellung von Genehmigungen durch die entsprechenden Behörden, bei dem Erhalt von Sondertransportgenehmigungen, ebenso wie entsprechend der Dauer sonstiger Behinderungen, die nicht von dem Willen der Vertragsparteien abhängen und welche die Lieferung vorübergehend unmöglich oder übermäßig beschwerlich machen. Wenn NC von der Existenz der Behinderung erfährt, informiert NC den Käufer innerhalb eines angemessenen Zeitraums über die Existenz der Behinderung und deren möglicher Auswirkungen auf die Lieferverpflichtung. NC informiert den Käufer ebenfalls über den Wegfall der Behinderung.

Die in diesem Absatz beschriebenen Ursachen geben NC oder dem Käufer kein Recht auf Entschädigung oder Schadensersatz.

## **10. KONTROLLE UND INBETRIEBNAHME.**

- 10.1. Die Kontrolle im Werk von NC steht für die Untersuchung der Konformität der Maschine mit den Vorschriften dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und wird gemäß den von NC üblicherweise angewendeten Verfahren durchgeführt. Die Kontrolle erfolgt im Werk von NC, außer wenn NC die Festlegung eines anderen Ortes vorzieht.

Der für die Kontrolle geplante Termin wird dem Käufer rechtzeitig im voraus mitgeteilt, um den Mitarbeitern des Käufers die Möglichkeit zu geben, auf eigene Kosten teilzunehmen.

Die Kontrolle gilt als erfolgreich: a) wenn der Käufer als Zeuge anwesend ist und während oder unmittelbar nach Abschluss der Kontrolle keine schriftlichen Einwände in dem Protokoll gegen Mängel an den Maschinen erhebt oder, b) falls der Käufer mitteilt, daß er nicht an der Kontrolle teilnehmen möchte oder nicht teilnimmt, wenn in dem von NC erstellten Prüfprotokoll keine Mängel in bezug auf die Konformität der Maschinen enthalten sind.

Wenn das Ergebnis der Kontrolle negativ ausfällt, behebt NC die in dem Prüfprotokoll enthaltenen Konformitätsmängel. Wenn die vorgenommenen Änderungen für die Gewährleistung der Konformität der Maschine umfangreich sind, kann die Kontrolle wiederholt werden, falls NC dies gestattet, wobei diese Kontrolle auf dieselbe Art und Weise und mit denselben Auswirkungen wie die erste Kontrolle durchgeführt wird.

Die Lieferfristen werden automatisch um einen Zeitraum verlängert, der dem für die Durchführung der Änderungen notwendigen Zeitraum oder, im Fall einer zweiten Kontrolle, dem Zeitraum zwischen der ersten und der zweiten Kontrolle entspricht. Die zweite Kontrolle hat, falls zutreffend, einzig die Überprüfung des spezifischen Konformitätsmangels der Maschine zum Zweck, der im Protokoll der ersten Kontrolle verzeichnet ist. Der Käufer ist in keinem Fall dazu berechtigt, die Existenz von Mängeln vorzubringen, die nicht im Umfang der Kontrolle enthalten sind.

Kontrollen oder Prüfungen nach der zweiten Kontrolle unterliegen, falls zutreffend, den zuvor genannten Bestimmungen, mit der Ausnahme, daß diese einen aus dem vorherigen Prüfprotokoll hervorgehenden eingeschränkteren Zweck haben.

- 10.2 Wenn dies zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart wurde, wird die Maschine im Werk des Käufers in Betrieb genommen.

Die Inbetriebnahme im Werk des Käufers bezieht sich auf:

- a) die Untersuchung, ob, falls zutreffend, die Mängel der Maschine, die sich aus dem Protokoll der letzten Kontrolle im Werk von NC ergeben, beseitigt wurden;
- b) die Überprüfung, gemäß Vereinbarung, der Montage oder Installation, wenn diese von NC ausgeführt wurde.

Die Inbetriebnahme der Maschine gilt als erfolgreich, wenn in dem Inbetriebnahmeprotokoll während oder unmittelbar nach Abschluss der Inbetriebnahme keine Konformitätsmängel der Maschine oder Mängel bei der Durchführung der Montage oder Installation schriftlich vorgebracht werden. Der Käufer ist in keinem Fall dazu berechtigt, die Existenz von Mängeln vorzubringen, die nicht im Umfang der in den vorherigen Unterabschnitten (a) und (b) genannten Überprüfungen enthalten sind.

Wenn die Montage oder Installation der Maschine von dem Käufer durchgeführt werden soll, muss der Käufer diese vor dem festgesetzten Inbetriebnahmetermin beenden. Der Käufer informiert NC rechtzeitig im voraus über den Inbetriebnahmetermin, damit die Mitarbeiter von NC als Zeugen anwesend sein können. Außer wenn die Vertragsparteien eine andere Vereinbarung getroffen haben, plant der Käufer die Inbetriebnahme so, daß diese innerhalb von 30 Tagen nach Ankunft der Maschine am Bestimmungsort stattfindet. Anderenfalls gilt die Inbetriebnahme als an diesem Tag erfolgreich stattgefunden. Wenn die Montage oder Installation von NC durchgeführt werden soll, findet die Inbetriebnahme bei Fertigstellung der Montage oder Installation statt. Wenn der Käufer die Durchführung der Inbetriebnahme der Maschine nicht zuläßt oder wenn die Inbetriebnahme nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Fertigstellung der Montage oder Installation stattfindet (oder aufgrund einer verzögerten Planung der Inbetriebnahme durch den Käufer, oder wenn NC der Ansicht ist, daß die notwendigen Anschlüsse und Vorbereitungen aller weiteren für die Inbetriebnahme notwendigen Dinge mangelhaft sind, oder aus einem anderen Grund, der nicht einem schwerwiegenden Verstoß von NC zuzuschreiben ist), gelten die Probeläufe als erfolgreich.

Der Käufer trifft in jedem Fall rechtzeitig im voraus alle notwendigen Vorkehrungen, die für eine angemessene Inbetriebnahme an dem festgesetzten Termin notwendig oder nützlich sind.

Alle Kosten für die Durchführung der Inbetriebnahme im Werk des Käufers gehen zu Lasten des Käufers.

- 10.3. Der Käufer verwirkt alle Rechte, Garantieansprüche, Klagerechte und Einwendungen in bezug auf Konformitätsmängel und Mängel an der Maschine, die durch den Käufer während den Probeläufen oder der Inbetriebnahme der Maschine nachhaltig hätten demonstriert werden können, wenn diese während oder unmittelbar nach Abschluss der Kontrolle oder Inbetriebnahme in dem Prüfprotokoll oder in dem Inbetriebnahmeprotokoll nicht ausdrücklich schriftlich festgehalten wurden.

#### **11. SPEZIELLE NORMEN UND VORSCHRIFTEN.**

Wenn der Käufer NC bei der Auftragserteilung nicht über spezielle Normen und Vorschriften in bezug auf Lieferung, Montage, Installation und Unfallverhütung informiert, erfolgt deren Ausführung gemäß den üblichen Normen von NC.

- 12.5. Wenn in dem Kaufvertrag Bedingungen für den Zahlungsverzug festgelegt sind, werden bei dem Ausbleiben von zwei Ratenzahlungen die übrigen Raten fällig und können unverzüglich eingefordert werden.
- 12.6. Wenn der Käufer die Zahlungen einstellt und nicht die notwendigen Sicherheiten in bezug auf den Vertragsgegenstand anbietet, kann NC vom Vertrag zurücktreten und die entsprechende Entschädigung verlangen, sowie, falls zutreffend, von dem in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Eigentumsvorbehalt Gebrauch machen.

### **13. GEWÄHRLEISTUNG.**

- 13.1. NC verpflichtet sich, alle Mängel in bezug auf den Betrieb zu beheben, die aufgrund eines Mangels an der Konstruktion, dem Material oder der Herstellung auftreten, und zwar mit den in den nachfolgenden Bestimmungen genannten Einschränkungen.
- 13.2. Diese Verpflichtung gilt nur für den Garantiezeitraum, der Mängel abdeckt, die innerhalb von zwölf Monaten nach der Verfügbarkeit der Maschine bei einer maximalen täglichen Nutzungsdauer von acht Stunden entstehen.
- 13.3. Die Tatsache, daß Reparaturen im Rahmen der Garantie vorgenommen werden, führt zu keiner Verlängerung der Garantiedauer, außer in bezug auf Austausch- oder Ersatzteile, für welche eine Garantie zu denselben Bedingungen wie für die Originalmaschinen gewährt wird und für einen Zeitraum, der dem in Absatz 2 dieses Artikels beschriebenen entspricht.
- 13.4. NC haftet nur für Mängel, die im Rahmen der in dem Vertrag festgelegten Betriebsbedingungen und einer korrekten Bedienung der Maschine entstehen. NC haftet nicht für Mängel, deren Ursache nach dem Gefahrenübergang der Maschine liegt, noch im Fall von falschem Gebrauch, falscher Montage durch den Käufer, Änderungen ohne schriftliche Genehmigung von NC, fehlerhaften Reparaturen durch den Käufer oder normalem Verschleiß.
- 13.5. In bezug auf Zukaufteile des Produktes haftet NC nur im Umfang der Gewährleistungsansprüche, die NC gegenüber dem eigenen Lieferanten hat.
- 13.6. Wenn ein Produkt von NC gemäß den vom Käufer gelieferten Konstruktionsdaten, Zeichnungen oder Modellen angefertigt wird, haftet NC nicht für den technischen Wert der Konstruktion, sondern dafür, daß die Konstruktion gemäß den Anweisungen des Käufers ausgeführt wurde. Wenn in diesen Fällen gewerbliche Eigentumsrechte verletzt werden, haftet der Käufer für Forderungen Dritter, wobei er NC ordnungsgemäß schützt.
- 13.7. Reparaturanfragen sowie Änderungen an von NC hergestellten Konstruktionen, an gebrauchten Produkten oder an von anderen hergestellten Produkten sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- 13.8. Fehlerhafte Teile, die ausgetauscht wurden, sind NC zur Verfügung zu stellen.

### **14. HAFTUNG VON NC.**

- 14.1. NC liefert Waren an den Käufer in Übereinstimmung mit dem gültigen spanischen Recht. Der Käufer stellt sicher, daß diese mit den Vorschriften des Bestimmungslandes in bezug auf die Waren übereinstimmen, und informiert NC unverzüglich, in jedem Fall vor dem Versand der Waren, über jegliche Änderungen, die vorgenommen werden müssen. In diesem Fall ist es NC freigestellt, den Auftrag abzulehnen oder den Preis zu erhöhen.
- 14.2. Jede Haftung in bezug auf die Waren aufgrund von Handlungen nach dem Gefahrenübergang auf den Käufer, einschließlich möglicher Sach- oder Personenschäden (auch wenn solche Sachen Teile oder Zubehörteile der Maschine darstellen), gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers, der sich ebenfalls verpflichtet, alle Risiken angemessen zu versichern, ohne ein Erstattungsrecht in bezug auf NC. Der Käufer willigt hiermit ein, sich als Partei an Verfahren zu beteiligen, die gegen NC aufgrund der in diesem Artikel vorgeschriebenen Haftung eingeleitet werden.
- 14.3. Außer wenn im Vertrag anderweitig geregelt, entsteht keine Haftung für Produktionsausfälle, entgangene Gewinne, Nutzungsausfälle, Geschäftsausfälle oder andere daraus resultierende wirtschaftliche Verluste, weder direkt noch indirekt.

### **15. ERSATZTEILE.**

Wenn im Vertrag ausdrücklich vereinbart, beliefert NC den Käufer gegen Bezahlung mit den Ersatzteilen, die für die Nutzung der Maschine notwendig sind, und zwar für den gesamten zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Zeitraum, solange diese Ersatzteile für NC problemlos zu beschaffen sind. Die Ersatzteile werden zu den Preisen geliefert, die in der Preisliste von NC angegeben sind, die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung durch den Käufer gültig ist. Wenn es keine

**NICOLAS CORREA, S.A.**

Alcalde Martín Cobos s/ n

09004 BURGOS



Preisliste gibt, wird der Preis zwischen den Vertragsparteien angemessen vereinbart.

#### **16. SCHLUSSVORSCHRIFTEN.**

- 16.1. Wenn der Vertrag in mehreren Sprachen erstellt wurde, hat der spanische Text Vorrang.
- 16.2. Eine teilweise Ungültigkeit einer Klausel führt nicht zur Ungültigkeit der gesamten Klausel und die Ungültigkeit einzelner Klauseln führt nicht zur Ungültigkeit des Vertrages.

#### **17. GERICHTSSTAND.**

- 17.1. Für aus dem Vertrag oder in Zusammenhang mit dem Vertrag entstehende Streitigkeiten sind ausschließlich die Gerichte am Sitz von NC S.A., Burgos, zuständig. NC ist in jedem Fall, abweichend von dem zuvor genannten, dazu berechtigt, den Gerichtsstand des Käufers als zuständig zu erachten.
- 17.2. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, daß sie folgende neutrale Schiedsklausel festsetzen können:  
„Alle Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, werden in Übereinstimmung mit der Vergleichs- und Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer durch einen oder mehrere Schiedsrichter, die in Übereinstimmung mit dieser Ordnung ernannt werden, endgültig gelöst.“

#### **18. DATENSCHUTZ**

- 18.1. Die Gruppe Nicolás Correa (GNC) kann eventuell Zugang zu Dokumenten mit persönlichen Daten des Kunden haben, die für die Aushändigung der Sache oder die Leistung vertraglich vereinbarter Dienste für erforderlich gehalten werden. Diese Daten werden für keine anderen Zwecke als die des Vertrages verwendet und müssen nach Abschluss der zwischen beiden Teilen bestehenden Beziehungen je nach Wunsch des Kunden entweder zerstört oder an diesen zurückgegeben werden mit Ausnahme derjenigen Daten, die aus gesetzlich zwingendem Grund als eine Folge oder Stütze der Beziehung verwahrt werden müssen.
- 18.2. Der Kunde wird davon unterrichtet, dass seine persönlichen Daten absolut vertraulich behandelt und in eine automatisierte Datei der Nicolás Correa, S.A., aufgenommen werden. Zweck dieser Datei ist die angemessene Einhaltung und Führung der Beziehungen zu ihren Kunden sowie ihre Verwendung für kaufmännische sowie Berichts- und Werbezwecke aller Arten von Produkten und Dienstleistungen der eigenen Firma sowie der Gesellschaften der Gruppe GNC.  
Der Kunde kann jederzeit freien Zugang zu dieser Datei erhalten, um von seinem Zugangsrecht und gegebenenfalls anhand einer an den Geschäftssitz der Nicolás Correa, S.A., gerichteten Mitteilung von seinem Recht auf Berichtigung, Streichung und Widerspruch hinsichtlich seiner persönlichen Daten Gebrauch zu machen.